



## Unser Praxistipp



## Herbst 2017

Heute von Frau Jutta Fischer

### **E-Bike oder Pedelec als Dienstrad**

#### ***Umweltfreundlich, gesundheitsförderlich und es kann sich auch finanziell lohnen!***

Das Elektrofahrrad erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Überlässt der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer ein Elektrofahrrad zur privaten Nutzung ist wie bei der Dienstwagenbesteuerung die 1%-Methode anwendbar.

Zulässig ist es auch, die betriebliche Überlassung eines E-Bikes an eine Entgelt/Gehaltsumwandlung beim Arbeitnehmer zu knüpfen. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber im Rahmen von Leasingmodellen dem Arbeitnehmer ein Elektrofahrrad überlässt und der Arbeitnehmer die Leasingraten im Wege der Gehaltsumwandlung wirtschaftlich trägt. Der monatliche Lohnabzug berechnet sich nach dem durch die Entgeltsumwandlung gekürzten Barlohn, der um den monatlichen Sachbezug, nämlich 1% des Bruttopreises des Elektrofahrrads zu erhöhen ist.

#### **Beispiel:**

Eine Firma least bei einem Fahrrad-Shop ein Pedelec, das keiner straßenverkehrsrechtlichen Zulassung bedarf (Motorzuschaltung bis max. 25 km/h) und überlässt es einem außertariflichen Arbeitnehmer unter Abänderung des Einstellungsvertrags erstmals ab 1.1.2017 zur privaten Nutzung. Die unverbindliche Bruttopreisempfehlung beträgt 2.500 €. Mit dem Arbeitnehmer (Steuerklasse I) wird eine monatliche Eigenbeteiligung in Höhe der Leasingraten von 75 € vereinbart, die in Form einer Kürzung der monatlichen Bruttobezüge von bisher 4.000 € über die Lohnabrechnung zu erbringen sind.

Die sich durch die Dienstwagenüberlassung im Fall der Entgeltumwandlung ergebende Entlastung der Steuer- und Sozialabgaben macht die folgende Vergleichsberechnung für die monatliche Gehaltsabrechnung 2017 deutlich:

	ohne Pedelec	mit Pedelec
Bruttolohn	4.000,00 €	3.925,00 €
Pedelec (1 % von 2.500 € =)		25,00 €
Steuerpflichtige Bezüge	4.000,00 €	3.950,00 €
LSt (Steuerklasse I/0)	705,33 €	690,58 €
SolZ (5,5 %)	38,79 €	37,98 €
KiSt (8 %)	56,42 €	55,24 €
Sozialabgaben (rd. 21 %)	840,00 €	829,50 €
Abzüge gesamt	1.640,54 €	1.613,30 €
Monatliche Ersparnis:		27,24 €

Die monatliche Leasingrate, die der Arbeitnehmer zu zahlen hat, reduziert sich im Beispielfall durch die Steuer- und Sozialversicherungsersparnis auf rd. 48 €

Gerne beraten wir Sie bei Fragen!



## Witz des Monats

**Natürlich spreche ich mit mir selbst, manchmal brauche ich eben kompetente Beratung 😊**

